

**Antrag auf  
Gewährung einer Zuwendung zur  
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

Original:	Kopie:
<b>LUTHERSTADT WITTENBERG</b>	
03. Dez. 2018	
FB Bürger und Service	Wv.:
Rücksprache	Stellungnahme

Lutherstadt Wittenberg  
Fachbereich Bürger und Service  
Lutherstraße 56  
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung
- institutionelle Förderung

### Antragsverfahren

<b>1. Angaben zum Antragsteller</b> (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
<b>Allgemeine Angaben zum Antragsteller</b>	
<b>Name</b> (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
<b>Anschrift</b> (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Steinbockgasse 1 06108 Halle
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Hahn / Frau Merta
<b>Telefonnummer</b>	0345 2980329 / 0345 2980345
<b>E-Mail</b>	hahn@vzsa.de / merta@vzsa.de
<b>Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme</b> (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
<p>Gefördert werden soll das lokale Angebot der Verbraucherzentrale in der Lutherstadt Wittenberg mit einer breiten Themenpalette von u. A. Energie, Telekommunikation, Altersvorsorge, Versicherungen, Kaufrecht oder Lebensmittel. Es richtet sich an alle Einwohner, vor allem jedoch an besonders schutzwürdige Verbrauchergruppen wie Senioren, Familien oder bildungsferne Verbraucher. Es ermöglicht vor Ort eine niedrigschwellige Rechtsberatung und Vertragsprüfung sowie Gruppenangebote und Vernetzung für Multiplikatoren oder Schulen. Damit erfüllt die Verbraucherzentrale eine wichtige soziale Funktion, sie stärkt das Gemeinwohl und trägt zu einem transparenten Qualitätswettbewerb des lokalen Handels und Handwerks bei. Ein derartiges anbieterunabhängiges Beratungsangebot kann nur durch die Verbraucherzentrale angeboten werden. Es ist ihr mit den als Landesorganisation insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln jedoch nicht möglich, außerhalb der Großstädte lokale Beratungsstellen ohne kommunale Unterstützung zu erhalten. Davon betroffen wären alle Bürger der Stadt, unlautere Anbieter würden profitieren, ehrliche Kaufleute mit Qualitätsprodukten verlieren, Kaufkraft würde der Stadt verloren gehen. Mit einer Anlaufstelle vor Ort kann auch der aktuellen Entwicklung entgegengewirkt werden, dass viele Bürger, Verbraucher, Mieter oder Eigenheimbewohner, Patienten oder Pflegebedürftige sich bei den Herausforderungen durch Globalisierung und Digitalisierung immer öfter mit ihren wichtigen Problemen allein gelassen oder überfordert fühlen. Ohne kommunale Förderung würde der Standort Wittenberg geschlossen, damit entfielen auch die Mietzahlungen an die Stadt.</p>	

<b>2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung</b>	
<b>bei Projektförderung</b>	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
<b>bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)</b>	
Verwendungszweck der Förderung	Miet-, Betriebs- und Personalkosten
Zeitraum der Förderung	01.01.2019 - 31.12.2019
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Verbraucherberatungsstelle Wittenberg Lutherstraße 56 06886 Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Alle Verbraucher, darunter Berufstätige, Arbeitslose, Senioren, Behinderte, Jugendliche und Flüchtlinge, auch Vereine, Multiplikatoren, Schulen, Kindereinrichtungen; Monatliche Besucher ca. 120 für alle Beratungsangebote
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Zweck soll es sein, die Interessen der Verbraucher wahrzunehmen, sich öffentlich gegenüber Politik, Verwaltung und Anbietern für einen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie für die Einhaltung und Durchsetzung bestehender Gesetze und Verordnungen einzusetzen. Nutzen für die Einwohner: Das Beratungsangebot leistet : u.a. Hilfe zur Selbsthilfe bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche wie auch bei der Abwehr unberechtigter Forderungen, außergerichtliche Rechtsvertretung zur Vermeidung von Gerichtsverfahren, rechtlicher Verbraucherschutz durch Verbandsklagen. Ziel soll es sein, die Angebote vor Ort und damit die Sicherung des Verbraucherschutzes in der Region zu erhalten.

**3. Besondere Angaben zur Förderung**

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

**Kosten- und Finanzierungsplan**

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Personalkosten 20h / Woche Verbraucherberaterin		32.500,00
Geschäftsbedarf, Kommunikation, Ausstattung		1.000,00
Miete und Bewirtschaftung		6.117,60
Gerichts- und ähnliche Kosten		100,00
Reisekosten		300,00
Veröffentlichungen		600,00
Dienstleistung Außenstehender		500,00
<b>Summe der Gesamtausgaben</b>		<b>41.117,60</b>
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	2.020,00	
b) Spenden		
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
		2.020,00
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund	0	
b) Land	28.580,00	
c) Landkreis	5.000,00	
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		5.517,60
<b>Summe der Gesamteinnahmen</b>		<b>41.117,60</b>
<b>Eigenleistungen des Antragstellers</b>		
(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		
Eigenanteil der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. an Miete und Betriebskosten in Höhe von 600 Euro im Jahr.		
Dem Plan ist zu entnehmen, das nur ein Teil der Gesamtkosten durch die Kommune getragen wird, der größere Teil wird vom Land Sachsen - Anhalt gefördert. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.		

## **Anlage Fördermittelantrag 2019 Beratungsstelle Wittenberg**

### **Wo befinden sich die Räumlichkeiten?**

- Neues Rathaus, Lutherstr. 56 2. Etage ( zwei Beratungsräume)

### **Wer ist die Zielgruppe?**

Alle Verbraucher ( Senioren, Jugendliche, Flüchtlinge und deren Integrationshelfer, Auswanderer, bildungsferne Verbraucher) auch Vereine, Multiplikatoren, Schulen mit Anfragen zu Vorträgen

### **Wie viele Besucher gibt es im Durchschnitt monatlich?**

Für alle Beratungsangebote ca. 120 Beratungen monatlich

### **Nutzen für die Stadt Wittenberg/Nutzer/ Gesellschaft**

Das Beratungsangebot der Beratungsstelle Wittenberg leistet:

- Hilfe zur Selbsthilfe bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche wie auch bei der Abwehr unberechtigter Forderungen für alle Verbraucher
- präventive Aufklärungsarbeit durch Teilnahme an regionalen Aktionstagen ( Seniorenaktionstag, Selbsthilfeforum, Bauernmarkt, Handwerkermesse), Vortragstätigkeit an Schulen und in Vereinen, Pressearbeit zu tagesaktuellen Problemen,
- Außergerichtliche Rechtsvertretung zur Vermeidung von Gerichtsverfahren
- Angebot einer telefonische Rechts- und Lebensmittelberatung oder via Internet u.a. für Bürger die aus gesundheitlichen, beruflichen Gründen die Beratungsstelle nicht aufsuchen können
- Rechtlicher Verbraucherschutz durch Verbandsklagen
- Marktwächter – ein neues Frühwarnsystem in den Bereichen Digital, Finanzen und Energie zur gezielten Untersuchung von Verbraucherproblemen, Bündelung von Marktwissen, Sichtbarmachung von Fehlentwicklungen und Abwendung von Schäden für den Verbraucher
- Projektarbeit: z.B. 2017 Verbraucherschutz für junge Leute, Pflege, Auswirkungen und Umgang mit den neuen Pflegegesetzen, Fake-Shops, Handwerker-Notdienste, Partnervermittlungen, mobiles Payment, Verträge am Telefon

### **Durch außergerichtliche Vertretung erzielte Beratungsstelle Wittenberg 2018 z.B. folgende Erfolge für Verbraucher:**

- Mehrere Fälle von versuchtem Kreditkarten-Betrug verschiedener Online-Angebote (Global Payments, Ingenico Payments Services GmbH, AlphabetOnlineServices (OOS Corp)), davon waren 4 Vermittlungen für geflüchtete Asylbewerber, insgesamt konnten Forderungen von insges. 890 Euro abgewehrt werden
- Forderung eines Online-Datingportales (Ideo Labs) in Höhe von 750 Euro konnte für einen Flüchtling erfolgreich abgewehrt werden
- Vermittlungen in Sachen des insolventen Stromanbieters Care Energy/UPG laufen noch, dabei handelt es sich bisher um strittige Endabrechnungen und Forderungen in Höhe von insgesamt 710 Euro
- Auszahlung eines fehlerhaft berechneten Guthabens des Energieversorgers BEV in Höhe von 340 Euro

**Gerichtliche Vertretung von Verbrauchern bezüglich der Musterfeststellungsklage zum VW-Dieselskandal:**

- Mit Eröffnung des Klageregisters am 26.11.2018 wurden innerhalb 1 Woche 20 persönliche Verbraucheranfragen gestellt, ob eine Prüfung der Voraussetzungen bezüglich einer Teilnahme an unserer Klage des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen möglich ist

## Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Lutherstadt Wittenberg  
 Fachbereich Bürger und Service  
 Lutherstraße 56  
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Original:	Kopie:	
<b>EINGEGANGEN</b>		
<b>03. Dez. 2018</b>		
FB Bürger und Service		
Kenntnis- nahme	Rücksprache	Stellung- nahme

<b>Antragsteller</b>	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Steinbockgasse 1 06108 Halle/Saale
Ansprechpartner	Herr Hahn / Frau Merta
Telefonnummer	0345 2980329 / 0345 2980345
E-Mail	hahn@vzsa.de / merta@vzsa.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Kommunale Zuwendung BST Wittenberg
Maßnahmebeginn ab	01.01.2019
<b>Begründung der Notwendigkeit</b>	
Damit die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. auch im kommenden Jahr den Verbrauchern und Verbraucherinnen fortlaufend und dauerhaft gut erreichbare Beratungsmöglichkeiten anbieten sowie Informations- und Bildungsangebote zur Verfügung stellen kann.	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

Halle/Saale 23.11.2018

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



# LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-4/1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt  
Herr Hahn/Frau Merta  
Steinbockgasse 1  
06108 Halle

## Der Oberbürgermeister

Bürger und Service  
Soziale Stadt/Sozialförderung  
Claudia Fiedler

Termin nach Vereinbarung

Raum: 2.01  
Tel.: 03491 421 472  
Fax 03491 421 299  
claudia.fiedler@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

Sehr geehrter Herr Hahn, sehr geehrte Frau Merta

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn ab

01.01.2019

für die Maßnahme / das Projekt

Miet-, Betriebs- u. Personalkosten Beratungsstelle Wittenberg

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017. i. V. m. dem Stadtratsbeschluss vom 24.10.2018

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Claudia Fiedler

03.01.2019

Bitte immer angeben:  
153-19

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
29.11.2018

### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

### Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

